

Börse für Studienplätze bald online

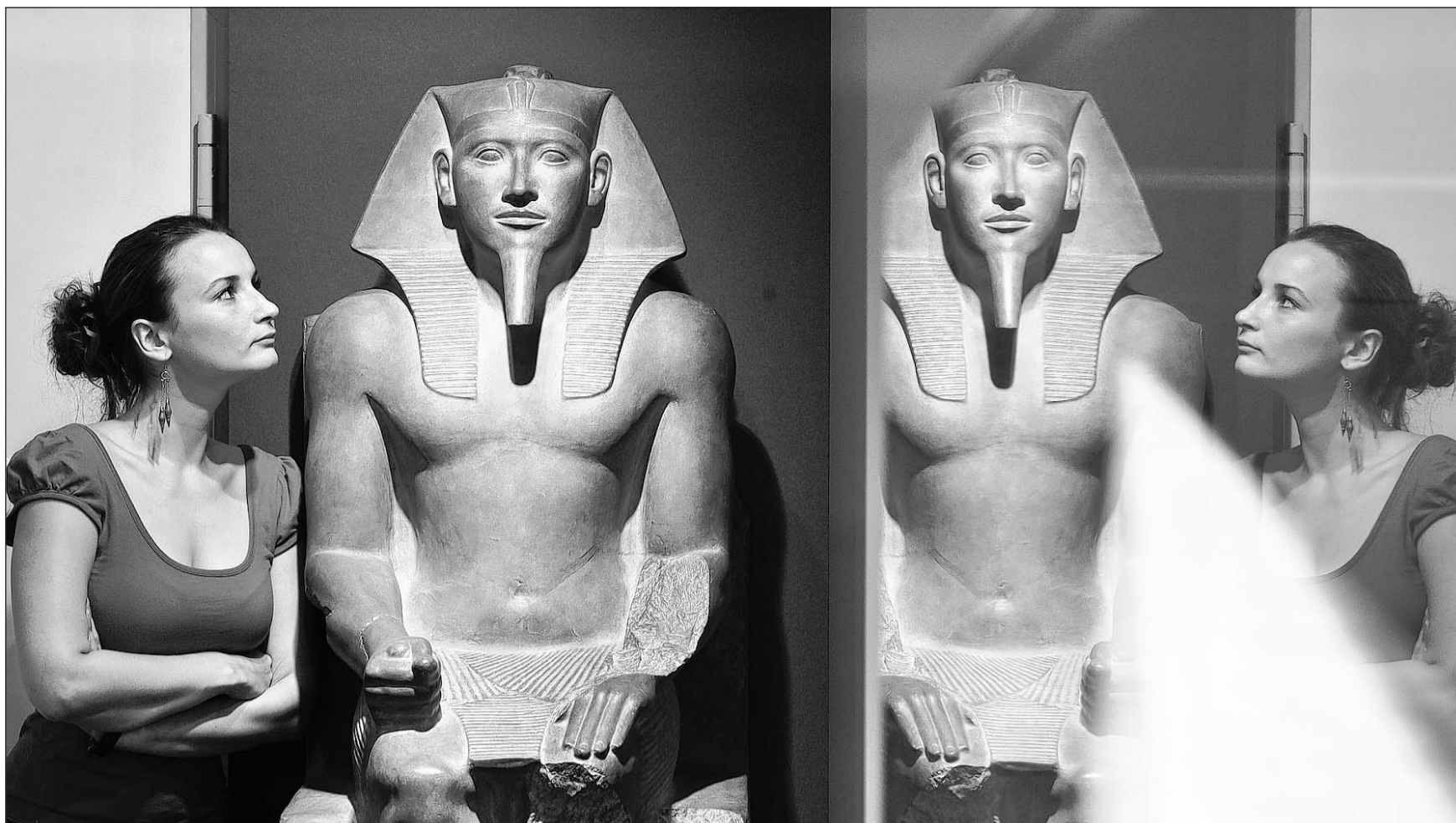
München (MOZ) Wer im kommenden Wintersemester studieren will, sollte sich jetzt bewerben. Doch auch nach dem offiziellen Bewerbungsschluss am 15. Juli haben Studieninteressierte Chancen einen passenden Studienplatz zu finden – und zwar per Studienplatzbörse im Internet.

Die Resonanz in den vergangenen Semestern war überwältigend: studieren.de bietet nun zum dritten Mal in Folge die kostenlose, bundesweite Internetbörse für freie Studienplätze an. Pünktlich zum offiziellen Bewerbungsschluss der Hochschulen am 15. Juli öffnet die Internetbörse auf studieren.de. Bis zum 15. Oktober vermitteln Mitarbeiter des unabhängigen Portals zur Studienorientierung dann wieder freie Plätze nach Bewerbungsschluss – sowohl für zulassungsfreie als auch für zulassungsbeschränkte Studiengänge.

Im vergangenen Jahr haben 217 Hochschulen an der Aktion teilgenommen. Sie meldeten dabei über 10000 Studienplätze an, die nach dem offiziellen Bewerbungsverfahren noch nicht vergeben waren.

www.studieren.de

Zu Besuch bei den alten Ägyptern



Mehr als 4000 Jahre in die Vergangenheit: Diese Zeitreise ist möglich im wiedereröffneten Ägyptischen Museum der Universität Leipzig. Eine Frau betrachtet hier die Replik einer Sitzstatue des Chephren, eines Pharaos, der etwa von 2570 bis 2530 vor Christus herrschte. Die Exposition im Leipziger Kroch-Hochhaus umfasst rund 6000 Stücke und ist die älteste ägyptologische Lehrsammlung einer deutschen Universität. (www.uni-leipzig.de/~egypt) Foto: dpa

Sabine Kunst ist DAAD-Präsidentin

Bonn/Potsdam (MOZ) Die Präsidentin der Universität Potsdam, Sabine Kunst (55), wird zusätzlich zu diesem Amt neue Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Mit ihrem Amtsantritt, der bereits heute erfolgt, steht erstmals eine Frau an der Spitze der Organisation. Sabine Kunst folgt auf Stefan Hormuth, der im Februar verstorben war.

Der DAAD ist eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Hochschulen zur Pflege ihrer internationalen Beziehungen. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist die Vergabe von Stipendien an Ausländer, die in Deutschland studieren wollen, und umgekehrt an Deutsche, die im Ausland studieren.



Sabine Kunst
Foto: S. Stache

Ferienangebot für Schülerinnen

Potsdam (MOZ) Die Brandenburger Initiative Schule und Hochschule auf dem Weg zu Naturwissenschaft und Technik (BrISaNT) bietet Schülerinnen der Jahrgangsstufen 10 bis 13 in den Sommerferien die Möglichkeit, an fünf Standorten Hochschulluft zu schnuppern. Das „GirlsProject“ findet vom 12. bis 16. Juli an der Universität Potsdam sowie an den Fachhochschulen Potsdam, Brandenburg, Eberswalde und Wildau statt. Die jungen Frauen werden sich dabei auf den sogenannten MINT-Bereich – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – konzentrieren. Ziel ist es, ein realistisches Bild vom Studium und vom späteren Berufsleben zu vermitteln.

Anmeldungen bis 7. Juli unter
www.brisant.uni-potsdam.de

Mathe hört meist am Schultor auf

Hamburg (MOZ) Die meisten Schüler beschäftigen sich außerhalb des Unterrichts nicht gerne mit Zahlen. Für 60 Prozent endet die Beschäftigung mit Mathematik am Schultor. Das ergab die Studie „Rechnen in Deutschland“, die im Auftrag der Stiftung Rechnen und des Online-Lernsystems bettermarks von forsa durchgeführt wurde. Die Studie bestätigte zudem die Vermutung: Je besser die Schüler, desto eher kommt Rechnen auch in ihrer Freizeit vor. Computer- bzw. Internet-spiele (45 Prozent) sowie Karten- und Brettspiele (43 und 30 Prozent) sind dabei die am häufigsten genannten Freizeitbeschäftigungen.

Unter www.stiftungrechnen.de/zahlenwelt sind hilfreiche Matheportale und Rechenrättsel für Kinder zu finden.

Der Wille des Patienten hat Vorrang

Viadrina-Professor Jan C. Joerden – Spezialist für ethische Fragen des Medizinrechts – erläutert Hintergründe des BGH-Urteils zur Sterbehilfe

Frankfurt (Oder) In der Rubrik „Professoren-Podium“ äußern sich Wissenschaftler aus der Region zu aktuellen Themen. Heute: JAN C. JOERDEN. Der Jura-Professor an der Viadrina ist ein international anerkannter Experte in Fragen der Medizinethik.

Am vergangenen Freitag hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Grundsatzurteil die Rechte des Patienten zur Verweigerung künftiger Behandlungen gestärkt und damit rechtliche Möglichkeiten zur Sterbehilfe in bestimmten Fällen eröffnet. Das Gericht berief sich dabei maßgeblich auf die mit Wirkung vom 1. September 2009 vom Bundestag nach langer kontroverser Diskussion beschlossene Regelung der sogenannten Patientenverfügung.

Bevor die juristische Reichweite dieses Grundsatzurteils endgültig beurteilt werden kann, ist die Veröffentlichung der Urteilsgründe abzuwarten; aber das Urteil macht schon jetzt deutlich, welche erhebliche praktische Bedeutung einer Patientenverfügung nach der neuen Rechtslage zukommen kann. Die rechtlichen Hintergründe dafür sind die folgenden:

Im Rahmen medizinischer Behandlung, insbesondere im Krankenhaus, gilt der Grundsatz, dass ein körperlicher Eingriff, zum

Beispiel eine Operation, ohne die ausdrückliche Einwilligung des Patienten nicht erlaubt ist (sogenannte Patientenautonomie). Dabei muss die Einwilligung auf einer vorausgehenden ausführlichen Aufklärung des Patienten durch den Arzt über Art, Schwere und eventuelle Gefahren des Eingriffs beruhen.

Lässt sich der aktuelle Wille des Patienten einmal nicht feststellen (zum Beispiel weil er nach einem Unfall ohnmächtig ins Krankenhaus eingeliefert wurde), kann man auf die ausdrückliche Einwilligung ausnahmsweise verzichten und die objektive Interessenlage des Patienten ist maßgeblich (sogenannte mutmaßliche Einwilligung), damit die (lebensrettende) Operation vorgenommen werden kann.

Es kann aber auch Situationen geben, in denen ein Patient nicht will, dass eine Behandlung an ihm vorgenommen wird, die medizinisch eigentlich erforderlich und eventuell sogar lebensrettend und zumindest lebensverlängernd ist. So kann es sein, dass ein Patient sich sein schwer erkranktes Bein nicht amputieren lassen will, obwohl dies zur Erhaltung seines Lebens dringend erforderlich ist.

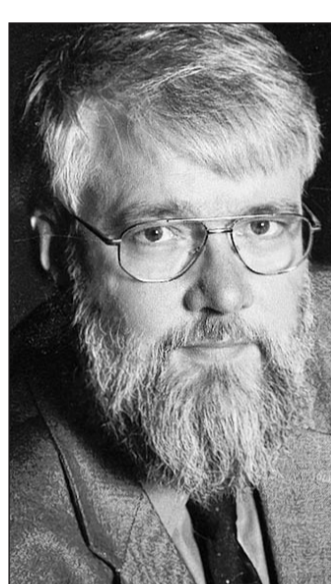
Natürlich wird der Arzt hier versuchen, Überzeugungsarbeit zu leisten, um die Operation doch noch durchführen zu können. Aber falls der Patient auf

der Verweigerung seiner Einwilligung beharrt, darf der Arzt nicht operieren, selbst wenn dies den Patienten das Leben kostet. Dies ist eine Konsequenz des Grundsatzes des „mündigen Patienten“, der alle Entscheidungen über seine Körperintegrität (nach entsprechender Beratung) letztlich selbst treffen können.

Vergleichbare Entscheidungen über medizinische Eingriffe können aber vor allem auch im fortgeschrittenen Alter erforderlich sein, etwa wenn es darum geht, bestimmte intensivmedizinische Maßnahmen (z.B. den Anschluss an eine Herz-Lungenmaschine, die Wiederbelebung nach einem Herz- und Atemstillstand, eine schwere Operation oder die Anlegung einer Magensonde zur künstlichen Ernährung) einzuleiten. Auch hier gilt, dass ein Patient derartige Maßnahmen ablehnen kann – etwa auch aus dem Motiv heraus, sich ein künstlich verlängertes Leben mit schwerem Leiden ersparen zu wollen – mit der Folge, dass die Maßnahmen nicht vorgenommen werden dürfen.

Allerdings ist eine solche Ablehnung nur wirksam, wenn sie in einem Zustand voller geistiger Zurechnungsfähigkeit abgegeben wurde. Damit will das Recht verhindern, dass Personen sich selbst schweren Schaden zufügen, wenn sie gar nicht genau verstehen, wofür sie entscheiden. Denn eine solche Behandlungsverweigerung kann ja unter Umständen durchaus zum (vorzeitigen) Tod des Patienten führen.

Viele Menschen, die für sich jene intensivmedizinischen Maß-



Jan C. Joerden Foto: privat

nahmen vor allem am Lebensende ablehnen, möchten nun auch für den Fall Vorsorge treffen, in dem sie eventuell selbst nicht mehr entscheidungsfähig sind, etwa weil sie sich dann in einem Zustand fortgeschrittener Demenz befinden. Denn die Behandlungsverweigerung durch eine demente Person wäre rechtlich unwirksam.

Um hier den jetzigen Willen zur Behandlungsverweigerung auch später (nach Eintritt der Demenz oder gar wie im Fall des BGH nach Eintritt eines Komazustandes) noch zur Geltung bringen zu können, wurde die Patientenverfügung (auch: Patientenstatement) entwickelt. Darin legt der Patient fest, welche intensivmedi-

zischen Maßnahmen er in einem solchen Fall nicht an sich vornehmen lassen will. Problematisch war bisher, in welchem Maße eine solche Verfügung wirksam und für den Arzt rechtlich bindend ist. Das neue Gesetz (vgl. §§ 1901a, b, 1904 BGB) definiert und anerkennt nunmehr erstmals die Patientenverfügung und verleiht ihr unbestreitbare rechtliche Wirksamkeit.

Im Falle von Demenz oder anderen Erkrankungen, die die Entscheidungsfähigkeit aufheben, wird regelmäßig ein Betreuer für den Patienten bestellt. Das Gesetz hat deshalb den Betreuer verpflichtet, bei Entscheidungen über Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztlichen Eingriffen dem in der Verfügung festgelegten Willen des Patienten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Selbst wenn damit eine konkrete Gefahr für das Leben des Patienten verbunden ist, hat dieser Wille den Vorrang und muss beachtet werden. Nur dann, wenn der Arzt sein Veto einlegt, muss eine Entscheidung des Betreuungsgerichts herbeigeführt werden.

Sind sich Betreuer und Arzt dagegen einig, können alle Maßnahmen, die der Patient in seiner Verfügung verboten hat, unterbleiben, ohne dass es noch zu einer gerichtlichen Überprüfung kommt. Die Patientenverfügung sollte zur besseren Beweisbarkeit des Patientenwillens schriftlich abgefasst sein; aber es kommt auch eine Berücksichtigung des Patientenwillens auf Behandlungsabbruch in Betracht, wenn

– wie im Fall des BGH anscheinend vorhanden – hinreichend konkrete Anhaltspunkte für einen entsprechenden mutmaßlichen Willen des Patienten feststellbar sind (auf der Grundlage von Gesprächen mit Verwandten etc.).

Mit der Neuregelung zur Patientenverfügung wurde nach Meinung der Mehrheit der Parlamentarier die Entscheidungsautonomie des Patienten nachdrücklich gestärkt, weil nunmehr im Regelfall die bisher bei Lebensgefahr stets notwendige gerichtliche Überprüfung der Patientenverfügung entfällt. Die Kirchen kritisieren indes an dem Gesetz unter anderem, dass der schließlich verabschiedete Gesetzentwurf die erforderliche Balance zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge nicht angemessen berücksichtigt.

Die kommenden Erfahrungen mit dem Gesetz werden zeigen müssen, welche dieser Einschätzungen Recht behält. Das Urteil des BGH zeigt zumindest, dass mit Hilfe des neuen Gesetzes sich der Patientenwille auch dann noch durchsetzen kann, wenn seine zu-rechenbare Äußerung schon längere Zeit zurückliegt. Da aber der Patient dann gerade nicht mehr authentisch Auskunft über seine gegenwärtigen Wünsche geben kann, wird mit großer Sorgfalt darauf geachtet werden müssen, dass die Regelung nicht von interessierter Seite missbraucht wird. Viel wird hier von einer verantwortungsvollen Abstimmung zwischen Arzt und Betreuer im Interesse des Patienten abhängen.

Auf Suche nach neuen Herausforderungen

Der Paralympics-Sieger von Peking im Bogenschießen, David Drahonínský aus Tschechien, studiert an der Europa-Universität



Trainiert auch in Frankfurt: David Drahonínský, der bei den Paralympics 2008 im Bogenschießen Gold holte. Foto: Michael Benk

Von DOMINIKA JASCHKE

Frankfurt (Oder) (MOZ) Die Geschichte ist so unfassbar wie furchterlich: Als der damals 16-jährige David Drahonínský an einem Aprilmorgen im Krankenhaus aufwacht, kann er nicht mehr aufstehen. Er kann seinen unteren Körper nicht mehr bewegen und sich auch nicht daran erinnern, dass er in der Nacht schlafgewandelt und dabei aus dem Fenster im dritten Stock gesprungen ist. Dass er überlebt hat, ist ein kleines Wunder – und wie er elf Jahre danach mit seiner Behinderung umgeht auch.

Der größte Wunsch von David Drahonínský ist es, einfach ganz normal behandelt zu werden. Nicht benachteiligt, aber auch keine Vorzüge – dann wäre er schon zufrieden, sagt er. Aber im Rollstuhl fällt man nun mal auf.

„Letztens wollte ich mit dem Zug von Frankfurt (Oder) nach Berlin fahren. Die Schaffnerin war leider nicht bereit, die Rampe für mich aufzubauen“, erzählt er. Ihre Begründung: Der Zug hatte bereits Verspätung, durch diese Maßnahme wäre noch mehr Zeit verloren gegangen. Dass es Drahonínský geärgert hat, merkt man ihm an. Mittlerweile nimmt er solche Zwischenfälle allerdings schon mit Humor. „Unfreundliche Menschen gibt es überall, auch zu Hause.“

Sein zu Hause ist Prag. Dort studiert er seit drei Jahren Internationale Beziehungen, ist zum Wintersemester 2009 an die Viadrina gekommen. Hier studiert er noch bis Mitte Juli, geht dann für die Abschlussarbeit wieder zurück nach Prag. Die Viadrina gefällt ihm, vor allem die Barrierefreiheit der neuen Gebäude. Zur

Zeit wohnt er in der einzigen barrierefreien Wohnung im Studentenwohnheim. „Ich bin nicht auf die Hilfe von anderen Menschen angewiesen, das ist toll“, sagt er begeistert.

Es ist seine erste eigene Wohnung, in Prag lebt er mit seinen Eltern zusammen. Eigenständiges Wohnen mit 28 – für viele eine Selbstverständlichkeit – ist für den Tschechen völliges Neuland. Auch deswegen hat er sich für einen Auslandsaufenthalt während seines Studiums entschieden: „Ich wollte endlich mal sehen, ob ich das alles auch ohne Hilfe schaffen kann, in einem fremden Land mit einer fremden Sprache.“ Sein Deutsch ist mittlerweile sehr gut geworden, problemlos kann er um Hilfe bitten, wenn er sie benötigt.

Dabei ist es der junge Mann fast schon gewohnt, sich mit seinem

Rollstuhl in fremden Ländern zu recht zu finden. Seit 2003 nimmt er im Behindertensport an internationalen Wettkämpfen im Bogenschießen teil, war unter anderem bei der Weltmeisterschaft in Italien dabei und wurde Sieger bei den Paralympics 2008 in Peking.

„Darauf hatte ich hingearbeitet“, erzählt er. „Ich wollte es allen Menschen zeigen, die nie an mich geglaubt haben.“ Und davon gab es viele: ob Mitschüler, die sich nach seinem Unfall von ihm abgewandt hatten, oder Trainer, die dem Bogenschützen-Neuling eine so große Leistung nicht zutraut hatten. Nur seine Familie hat ihn immer in allem unterstützt, so gut es nur ging. „Ohne meine Eltern und Geschwister wäre ich nie dort hingekommen!“

Heute ärgert er sich fast schon ein wenig über die Goldmedaille

aus Peking. Denn nachdem er sein großes Ziel erreicht hatte, sah er keine neuen Herausforderungen mehr. Außerdem interessierten sich alle nur noch für den Paralympics-Sieger: „Die Menschen sagen immer nur: Oh toll David, du hast eine Gold-Medaille. Aber sie fragen selten, wie es mir geht.“

Schade findet er das, hat er doch viel über sein Leben im und mit dem Rollstuhl zu erzählen. Wie er gelernt hat damit Auto zu fahren oder dass er mittlerweile sogar ein Rollstuhl-Fahrrad hat. Aber es sei schon OK, er habe sich mit seiner Behinderung abgefunden. „Was soll ich machen, mich in die Ecke stellen und weinen? Da lache ich lieber“, sagt er mit einem Lächeln. Und außerdem sei es ja manchmal ganz schön, anders zu sein als die anderen. „Immerhin falle ich auf!“